

Zur Zeitgeschichte: Offizielle Verfassungsfeier in Basel am 5. Juni 1948

Autor(en): Peter Zschokke

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1949

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/826cef63-a6bb-4eec-8ca1-978e1cd92471>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Zur Zeitgeschichte

Offizielle Verfassungsfeier in Basel am 5. Juni 1948

1. Kundgebung des Regierungsrates an die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ¹.

Mitbürger!

Eidgenossen!

Vor hundert Jahren wurde von Volk und Ständen der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Verfassung angenommen, welche den Grundstein bildete für den Bau unseres heutigen Bundesstaates.

So beginnt das staatliche Leben der Neuzeit, gleich wie die Geschichte der alten Eidgenossenschaft, nicht mit einem Sieg auf einem Schlachtfelde oder mit einer Revolution, sondern mit einer geistigen Tat!

Mit Nüchternheit, aber gläubigem Weitblick, mit Entschlossenheit, aber Klugheit und mit mutiger Toleranz sind die Männer des Jahres 1848 ans Werk gegangen. Was sie geschaffen haben, verdient unsere Bewunderung und bedeutet für uns Verpflichtung.

Hundert Jahre sind seither vergangen. Sie brachten ungeahnte politische und wirtschaftliche Wandlungen und damit Kämpfe um den Ausbau und die Festigung unseres Staates und Landes.

Nach außen wurde aus dem losen Staatenbund der Kantone ein festgefügtter Bundesstaat, der in schwersten Zeiten sich die Anerkennung und Achtung der Mächte zu verschaffen und in zwei Weltkriegen seine Unabhängigkeit zu wahren vermochte! Aus dem bescheidenen Agrarstaat erwuchs

¹ Der Text ist vom Herrn Regierungspräsidenten verfaßt. Die Kundmachung wurde gedruckt, mit den Unterschriften versehen und mit dem Staatssiegel besiegelt. Auf den verschiedenen Sammelpunkten der Stadt wurde sie öffentlich vor dem Abmarsch zum Münsterplatz verlesen.

ein hochindustrialisiertes Land, das sich trotz seiner Kleinheit einen angesehenen Platz im Wirtschaftsleben der Völker zu sichern wußte.

Im Innern wurde in ständigem Bemühen um das Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft der Aufbau der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie begonnen. Vieles wurde erreicht. Vieles ist erst im Werden!

Auch für uns Basler ziemt es sich, der Vergangenheit zu gedenken, über die Geschehnisse der Gegenwart Klarheit zu gewinnen und den Blick in die Zukunft zu richten.

Wir laden Euch deshalb ein, mit uns das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates zu feiern und in gemeinsamer Kundgebung auf dem Münsterplatz erneut Bekenntnis abzugeben für eine freiheitsbewahrende unabhängige Eidgenossenschaft.

Basel, den 5. Juni 1948.

Im Namen des Regierungsrates:

der Präsident:

L. S.

Zschokke

der Sekretär:

Dr. H. Matzinger

2. Ansprache des Regierungsratspräsidenten Herrn Dr. Peter Zschokke

Liebe Mitbürger und Eidgenossen!

I.

Es war im Mai 1940! Wir lagen in Alarmbereitschaft! Unser Land und unsere Stadt erwartete den Angriff eines Feindes, der Unterdrückung und Knechtschaft, Willkür und Vernichtung menschlicher Würde über uns zu bringen drohte.

Damals brauchte man keinen unter uns zu fragen, warum er auch zum letzten Opfer bereit sei. Im Augenblick der Gefahr leuchtete bildhaft in uns auf, was persönliche Freiheit, Unabhängigkeit des Landes und Geist und Gut unserer Heimat bedeuten.

Der Krieg ist zu Ende gegangen! Aber noch steht die Welt und stehen wir im Kampf um den geistigen und materiellen Wiederaufbau all dessen, was Ungeist und Krieg zerstört haben. In diesem Kampfe verlieren wir so leicht die Maßstäbe und vermögen nicht mehr Vergängliches vom Dauernen zu unterscheiden.

Deshalb tut es immer wieder Not, sich über kleinliche Tagessorgen zu erheben zur klaren Schau dessen, was im Augenblick der Bedrohung so einfach und sichtbar vor uns stand.

Und so sei uns die Feier zum hundertjährigen Bestehen unseres Bundesstaates der würdige Anlaß zur Betrachtung der Kräfte und Werte, welche unsere Geschichte formten, sich in schwerer Zeit bewährten und unsere Zukunft gestalten sollen!

II.

Der Bundesbrief von 1291 verkörperte zum erstenmal den unbändigen Willen der alten Eidgenossen zu selbstgewählter Freiheit und den Entschluß, eigenes Recht zu schaffen und zu wahren. Er war ein vor Gott abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündnis gegenüber den Mächten von außen und nach innen verfassungsmäßiges Grundgesetz mit der Verpflichtung, allen Streit nach Recht und Gesetz zu schlichten und sich der selbstgeschaffenen Ordnung zu fügen.

Trotz vielen und heftigen Kämpfen ist es im Laufe der Jahrhunderte doch immer wieder gelungen, die geistige Substanz des Bundesbriefes zu erhalten und ihr immer wieder zum Durchbruch zu verhelfen!

Und wie wir im Innern darauf verzichteten, Gewalt vor Recht gehen zu lassen, so verzichteten wir nach Marignano auch darauf, unsere äußere Macht zu erweitern, und beteiligten uns nicht mehr am Streit der Großen. Hierin lag damals viel Verzicht, aber auch weitblickende Voraussicht und eidgenössisches Maß!

Wir schufen damit die Grundlage für unsere immerwährende Neutralität, und wir waren gefeit gegen den aufkommenden Nationalismus! Wir erkannten, daß in der gegen-

seitigen Achtung der Völker, der Konfessionen und Sprachen und in der Gleichberechtigung von Minderheiten der Schlüssel liege zu lebendiger, nationaler Gemeinschaft. Und schon früh ward uns die Vielfalt der Menschen bewußt und daß sie nur in der Freiheit erblühen kann und daß jede Ordnung, die diese Freiheit erstickt, zu einer Fessel werden muß, die früher oder später gesprengt wird.

III.

Unter dem Ansturm der französischen Revolution brach die alte Eidgenossenschaft zusammen; der ihr folgende Einheitsstaat der helvetischen Republik war nicht von langer Dauer. Der revolutionäre Liberalismus war geweckt! Aber der sonderbündische Bruderzwist brachte uns erneut an den Abgrund. Und wiederum retteten uns die unvergänglichen eidgenössischen Kräfte und Werte:

Im Jahre 1848 gelang es freisinnigen Männern durch die schöpferische Tat ihres Verfassungswerkes den neuen schweizerischen Bundesstaat zu schaffen.

Noch heute stehen wir in Bewunderung vor diesem Werk der Synthese, in dem alles, was seit Jahrhunderten in unserem Volk lebendig geblieben war, verschmolzen wurde mit den aufbauenden Errungenschaften der revolutionären Epoche!

Das Verfassungswerk von 1848 ist eine echt schweizerische Lösung. In ihm verbindet sich zukunftsgläubiger Optimismus mit nüchternem Weitblick, mutige Entschlossenheit mit abwägender Toleranz, freiheitliches Vorwärtsdrängen mit festem gestaltendem Sinn für die notwendige Ordnung.

Auch die Verfassung von 1848 ist, wie der Bundesbrief von 1291, «im Namen Gottes des Allmächtigen» erlassen. Damit ist verankert, daß auch der neue Bund auf der Grundlage des christlichen Glaubens, unabhängig vom Bekenntnis des Einzelnen, ruht.

Die Verfassung verbrieft die Gleichheit aller vor dem Gesetze, die persönlichen Freiheiten des Glaubens, des Gewissens und der Rede, und an die Stelle der von irgendeiner Obrigkeit stammenden Macht setzt sie den Willen und die

Rechte des Volkes. Sie brachte die Gewährleistung der Freiheit des Handels und des Gewerbes. Sie schuf den starken Bund und beließ den Kantonen ihre Souveränität.

Die schweizerische Verfassung blieb die einzige dauerhafte, alle aufbauenden Elemente der revolutionären Epoche zusammenfassende Ordnung in Europa. Mit dem Zweikammersystem, dem Referendum, der Initiative und der Möglichkeit der Totalrevision wurden die Sicherungen eingebaut, deren Fehlen in andern Ländern zu politischen Umwälzungen geführt hat.

IV.

Seit der Schaffung unseres Bundesstaates sind hundert Jahre vergangen. Und wir fragen: Hat sich die Verfassung bewährt, und hat unser Volk am begonnenen Bau gute Aufbauarbeit geleistet?

Wenn wir zurückblicken und ermessen, welche geistigen, politischen und wirtschaftlichen Wandlungen sich in diesen hundert Jahren vollzogen und welche Gefahren uns während zwei Weltkriegen bedroht haben, so dürfen wir angesichts der heutigen gefestigten Eidgenossenschaft wohl in Dankbarkeit gegenüber dem Schicksal von einem Wunder sprechen.

Und wieder sind es die Konstanten, wie wir sie aus unserer Geschichte, aus der Verfassung und aus unserem täglichen politischen Leben glauben erkennen zu können, welche dieses Wunder ermöglichten!

Nach außen: Der unbändige Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit ist nicht nur geblieben, er wurde stärker denn je. Wir hielten an unserer Neutralität fest! Wir bauten unsere Wehrhaftigkeit aus im Bewußtsein, daß nur eine bewaffnete Neutralität Aussicht auf Respektierung hat. Dem starken geeinten Bunde wurde alles gegeben, was zur Behauptung der Unabhängigkeit gegen außen erforderlich war.

Nach innen: Die Umwälzung des geistigen und des wirtschaftlichen Lebens infolge der ungeahnten Entwicklung der Technik brachte uns die Wandlung vom Agrarstaat zum Industriestaat, eine gewaltige Zunahme unserer Bevölkerung,

das Wachsen der Städte und mit alledem aber auch die Verschärfung der sozialen und politischen Gegensätze.

Aber während andere Staaten zur Lösung ihrer Probleme unter dem Deckmantel nationaler Schlagworte den Weg der Gewalt beschritten, haben wir im Schutze verfassungsmäßiger Ordnung und in der Sicherheit des Rechtes ohne zerstörende Erschütterungen einen Teil der Spannungen zu lösen vermocht, so daß sich die Entwicklung in zwar langsamer, aber doch stetiger Kontinuität vollziehen konnte.

Industrien, Gewerbe und Handel haben sich mächtig entwickelt und Arbeit und Nahrung für unser rohstoffarmes Land gebracht. Die Bauersame hat in mühsamer Arbeit den Boden unseres Landes bestellt und erschlossen und dafür gesorgt, daß wir auch in Zeiten der Not leben konnten. Der Arbeiter hat seine Kraft und sein Können zur Verfügung gestellt und Qualitätsarbeit geschaffen, die in aller Welt hochgeschätzt wird. Und die geistig Arbeitenden jeden Berufes und Standes haben durch ihr Forschen und Wirken dafür gesorgt, daß das christliche und humane Erbe durch die Bildung aller Volksschichten weitergetragen und lebendig erhalten wurde.

Wenn wir also das Ergebnis der Kämpfe um die Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung betrachten, so dürfen wir feststellen, daß Volk und Stände, Parteien und Verbände, frühere Gegner und jeweilige Minderheiten am Aufbau des neuen Bundes mitarbeiteten und daß mit den demokratischen Mitteln der Koalitionsfreiheit, der Pressefreiheit, der Volksabstimmungen konstruktive Lösungen schweizerischer Prägung erkämpft wurden. So in der Ausgestaltung des Arbeitsrechtes, in der Sozialgesetzgebung und in der Fürsorge für die Schwachen und Alten.

Wir dürfen rückblickend sagen, daß sich die Verfassung von 1848 im ganzen bewährt hat und daß die Grundsteine, die damals gelegt wurden, ein solides und breites Fundament gebildet haben für den Aufbau während der vergangenen hundert Jahre, daß dieser Aufbau aber nur möglich wurde, weil unser Volk festhielt am Willen zur Freiheit, an der Achtung vor der Würde des Menschen und den Rechten der

Minderheiten, am Maßhalten und an der auf Wirklichkeits-sinn beruhenden Kompromißbereitschaft, die nicht Schwäche, sondern Stärke bedeutet, da sie Mut zum Opfer eigener Interessen ist.

V.

Wenn wir auch mit berechtigtem Stolz und mit Genug-tung auf die Vergangenheit blicken dürfen, so soll die Rück-schau aber nur dazu dienen, unseren Blick für die Gegen-wart und die Zukunft zu schärfen und uns Wegweiser sein für die einzuschlagenden Pfade!

Und wenn wir die Gegenwart mit den bewährten Maß-stäben messen und die immerwährenden Werte eidgenössischer Politik zum Prüfstein nehmen, so müssen wir feststellen, daß wir da und dort vom guten Wege abzuirren drohen.

Wir laufen Gefahr, unser Gewissen gegenüber der Ver-fassung abzustumpfen, den Sinn für das Maßhalten zu ver-lieren, dem Gegner die Achtung zu versagen und an Stelle des gerechten Ausgleichs und Kompromisses, einseitige Machtlösungen zu erzwingen. Wir müssen uns davor hüten, die Institutionen und Methoden unserer Demokratie verfäls-chen oder mißbrauchen zu lassen! Der Boden unseres Landes ist zwar steinig, und die Pflanzen fremder Ideologien ver-mögen in ihm kaum Wurzel zu schlagen, und der Samen der Diktatur kann bei uns kaum zum Keimen kommen. Aber Unkraut wächst überall! Wir wollen dafür sorgen, daß es beizeiten gejätet wird. Es wird sich aber dann am wenigsten einnisten, wenn wir das Feld unserer geistigen und wirtschaft-lichen Verhältnisse gut bestellen und den Kampf gegen Un-geist, Not und soziale Ungerechtigkeit mutig weiterführen! Dabei ist aber das Einhalten unserer demokratischen Grund-regeln um so notwendiger, als es heute vor allem um die Er-ringung wirtschaftlicher und sozialer Postulate geht. Denn während die politischen Rechte bestehenden Gewalten abge-trotzt und durch Revolutionen erkämpft werden müssen, können wirtschaftliche und soziale Rechte nur auf dem Wege der Evolution errungen werden. Wirtschaftliche Neuordnun-

gen können nicht sprunghaft geschaffen werden, ohne daß ungeheure Werte verlorengehen.

Auch uns ist die Aufgabe gestellt, das Verhältnis von Staat und Wirtschaft neu zu ordnen.

Der Staat ist seinem Wesen nach ein politisches, aber kein wirtschaftliches Gebilde. Er ordnet das rechtliche und politische Verhältnis der Einzelnen zueinander und zur Gemeinschaft. Der Staat hat daher nicht Aufgaben zu übernehmen, die er gar nicht erfüllen kann, ohne die Freiheit des Einzelnen zu gefährden. Wohl hat er für die Wohlfahrt der Gemeinschaft zu sorgen und den Einzelnen vor Uebergriff und Ausbeutung zu schützen! Und dennoch kann er dem Einzelnen das Wagnis des Lebens und der Existenz nicht abnehmen, es sei denn um das Opfer der Freiheit!

Die Wirtschaft hat ihre eigenen, von der Politik völlig verschiedenen Gesetze! Wie alles Lebendige und Schaffende braucht auch sie ihre Freiheit! Und unser kleines Land sollte das letzte sein, das daran etwas ändert. Die enge Verflechtung unserer Wirtschaft mit derjenigen der übrigen Welt gebietet besondere Klugheit und Vorsicht bei allen wirtschaftspolitischen Entscheidungen!

Der im letzten Jahrhundert erwachsene Liberalismus ist auch heute noch das treibende Element unseres wirtschaftlichen Gedeihens, allerdings nur so lange, als er das Wagnis nicht scheut, der Wirtschaft *dient* und nicht zur Erringung von Macht mißbraucht oder gar zum ausbeutenden Selbstzweck wird. Dann gefährdet er die Freiheit in gleichem Maße wie der wirtschaftliche Etatismus, und dann wird der Staat ordnend eingreifen müssen.

So gilt es, die Wirtschaft als dienendes Element in größter Freiheit zu erhalten, dem Einzelnen aber, der für sie arbeitet, eine würdige Existenz zu schaffen. In diesem Sinne möge die Annahme der neuen Wirtschaftsartikel der Ausgangspunkt für eine gedeihliche Weiterentwicklung bilden!

Aber auch das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen bedarf einer Neuordnung! Hierum geht es bei der Bundesfinanzreform! Es handelt sich also nicht nur um ein mehr

oder weniger von Steuern! Es geht um die Neugestaltung des Kräfteverhältnisses zwischen Bund und Kantonen, und wir müssen eine Lösung finden, die dem Bunde gibt, was er zur Bewältigung der ihm übertragenen Aufgaben braucht, die den Kantonen aber die Existenzmöglichkeiten läßt, da lebenskräftige Kantone die Voraussetzung für das Gedeihen unseres Bundesstaates sind. Wir möchten wünschen, daß sich die Diskussion um die Bundesfinanzreform wiederum aus den Niederungen des Schacherns und der Parteipolitik erhebt, daß die staatspolitischen Aufgaben einer wirklichen Bundesfinanzreform erkannt und mit Weitblick erfüllt werden.

Andere große Aufgaben stehen uns bevor! Ihre Lösung wird nur möglich sein im Rahmen neuer Rechtsgestaltung, d. h. einer Totalrevision der Bundesverfassung. Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt hat deshalb schon im Mai 1946 eine Standesinitiative auf Einleitung der Totalrevision beschlossen. Ich glaube, daß wir das Gedenken an die Männer von 1848 am schönsten ehren, wenn wir mit mutiger Entschlossenheit ihr Werk erneuern im Sinne ihres großen Vermächtnisses und in Erfüllung der Aufgaben, die uns eine neue Wirklichkeit stellt.

Dabei werden unsere Miteidgenossen aber von einem anderen Geiste beseelt sein müssen, als er sich beim Entscheid über die Gewährleistung der Wiedervereinigungsartikel offenbarte. Wir Basler sind nicht etwa enttäuscht, weil unsere Wünsche nicht in Erfüllung gingen, sondern weil klares, durch den Willen des Volkes zustande gekommenes Recht mißachtet wurde. Darin sehen wir das Beunruhigende des getroffenen Entscheides! Denn wenn wir den neuen Wirklichkeiten auf dem Wege des Rechtes nicht mehr zum Durchbruch zu verhelfen vermögen, werden wir von politischen und wirtschaftlichen Erschütterungen nicht verschont bleiben!

Ueber die Grundsätze unserer Außenpolitik bestehen kaum Meinungsverschiedenheiten:

Wir halten fest an unserer bewaffneten immerwährenden Neutralität!

Einige wenige glauben allerdings unsere Neutralität

opfern zu sollen, weil sie hoffen, im Schutze einer fremden Macht und unter dem Deckmantel der verlogenen Phrase von der «Volksdemokratie» ihre kleinen persönlichen Machtgelüste befriedigen zu können. Es sind die gleichen Leute, die umfielen, als der Hitler-Stalin-Pakt zustande kam. Von ihnen will das Schweizervolk nichts wissen. Es hofft, auch in der gewaltigen Auseinandersetzung, deren Zeugen wir sind, seinen geraden Weg gehen zu können und ist bereit, das Errungene mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, gegen jeden, der von innen oder außen her seine Freiheit anzutasten wagt.

Denn, was wir früher nur vom Hörensagen und aus Büchern kannten: Tyrannis, Willkür, Knechtschaft, all das sehen wir in unserer Zeit als erbarmungslose Wirklichkeit vor uns! Wir kennen heute die Diktatur in jeder Form und wissen, daß sie das Ende alles dessen ist, was das Leben lebenswert macht.

So wollen wir denn an die immerwährende Neugestaltung unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens herangehen im Geiste und mit den Mitteln unserer bewährten Demokratie, unter Wahrung der persönlichen Freiheit des Einzelnen und im Zusammenwirken der Parteien und Verbände, im weisen Maßhalten, aber mit dem Mute zu tapferem Handeln und mit dem Willen zum Ausgleich der gegensätzlichen Interessen. Wir wollen uns bewußt bleiben, daß in unserer Vielfalt unsere Kraft liegt, und daß nie ein Einzelner, eine Gruppe oder eine Klasse über die anderen Gewalt haben darf.

So sei unsere heutige Kundgebung im Gedenken an das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates ein Bekenntnis zur Bereitschaft, zum Opfer und zur Hingabe, zum Dienen und Kämpfen für die Freiheit des Einzelnen und die Unabhängigkeit unserer lebendigen und immerwährenden Eidgenossenschaft.